



Forstrevier Heitersberg

Betriebsreglement

zwischen den nachfolgenden Vertragspartnern:

- **Ortsbürgergemeinde Bellikon**
- **Ortsbürgergemeinde Killwangen**
- **Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf**
- **Ortsbürgergemeinde Remetschwil**
- **Ortsbürgergemeinde Spreitenbach**

Gestützt auf den Gemeindevertrag vom 14.1.2008 wird folgendes Betriebsreglement erlassen:

Geschäftsführung

(§ 4 & 5 Gdevertrag)

Der Präsident der Betriebskommission und der Betriebsleiter treffen sich periodisch zu Arbeitssitzungen.

Die Betriebskommission führt jährlich mindestens 2 Sitzungen durch.

Personal

(§ 6-9 Gdevertrag)

Die Betriebskommission kann folgende Sonderentschädigungen festlegen
- Jahrespauschalen für Schutzausrüstungen (Dienstkleider)
- Beiträge an Spesen für den Besuch von Fachausstellungen und Messen

Grund- und Zusatzleistungen

(§12 Gdevertrag)

Leistungen, die für die Mitglieder innerhalb der gemeinsamen Forstrechnung erbracht werden, sind Grundleistungen und werden nicht separat verrechnet.

Zusatzleistungen im Interesse einzelner Ortsbürger- oder Einwohnergemeinden werden im Auftragsverhältnis wie Arbeiten für Dritte verrechnet und den einzelnen Gemeinwesen in Rechnung gestellt. Als Basis für die Ausscheidung von Grund- und Zusatzleistungen gilt die nachstehende Tabelle

Bei Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Zuordnung von Leistungen entscheidet die Betriebskommission.

	Bereich	Grundleistung	Zusatzleistung
1	Tätigkeiten der Betriebsleitung für die Behörden der Mitgliedsgemeinden	Administrative und informelle Leistung für die Behörden und Verwaltungen, Auskünfte und Befragungen ohne besonderen Mehraufwand, einmal jährlich Teilnahme an der OBG-Versammlung jedes Vertragspartners	Mitwirkung in Kommissionen der OBG und EG, Bearbeitung von Projekten, Zonenplanung, Berichterstattungen,
2	Öffentlichkeitsarbeit	Informationen in den Medien	Informationsveranstaltungen für Behörden, Bevölkerung und Vereine
3	Veranstaltungen und Bewilligungen	Beratungen mit geringem Aufwand (Kurzbericht)	Mitwirken bei Erteilung von Bewilligungen, Gebührenerhebung; ausführliche Berichterstattungen
4	Vorträge, Führungen, Waldbildungen, Schulen	Einfache Beratung	Exkursionen, Führungen
5	Waldumgänge		Führungen, Infrastruktur, Verpflegung, Service, Gastreferenten
6	Einrichtungen für Erholung, Sport Freizeit und Kultur	Beratung mit geringem Aufwand	Schaffung und Unterhalt von Ruhebänken, Brunnen, Quellen, Gedenk-, Erinnerungs-, und Erholungsstätten, Brätlistellen, Pfaden und Einrichtungen für Pfaden und Einrichtungen für Sport (inkl. Rückhau), Wegweiser. Einsammeln und Entsorgen von liegen gelassenen Abfällen, Abfällen, kosmetische Schlagräumung
7	Waldhütten Innenbereich		Mithilfe bei Unterhalts- und Reparaturarbeiten
8	Waldhütten Aussenbereich	Waldbauliche Pflege der Umgebung zugunsten der Waldhütten	Reinigung von Dächern, und Fassaden, Schutzanstriche, Erstellung und Unterhalt von Bänken und Brätlistellen
9	Jagd und Wild	Zusammenarbeit mit Jagd Gesellschaften und Aufsicht im Wald, Wildschadenbehebung gemäss gesetzlicher Regelung, Wildbestandsschätzung für die Festlegung der Abschusszahlen.	Freihalteflächen, Wildzählungen mit schriftlicher Berichterstattung
10	Naturschutz in und ausserhalb Wald	Beratung mit geringem Aufwand	Einrichtung- und Unterhalt von Trocken- oder Feuchtbiotopen, Weihern und Bächen
11	Waldstrassen	Entwässerungskontrolle, Fahrbahn und Bankettunterhalt, Zurückschneiden der Seitenränder, Laubblasen im Herbst	Bekiesung, zusätzlicher Unterhalt für Sport- und Freizeitnutzung, Freischneiden von Fahrverboten

		Instandstellung nach Holzernte	
--	--	--------------------------------	--

	Bereich	Grundleistung	Zusatzleistung
12	Waldrandstrassen	Zurückschneiden der Seitenränder, Laubblasen im Herbst	Entwässerungskontrolle, Ablanden, Einrichtung und Unterhalt Neuprofilierung, Bekiesung, freischneiden von Fahrverboten, spezielle Waldrandpflege
13	Zubringerstrassen	Entwässerungskontrolle, Zurückschneiden der Seitenränder Laubblasen im Herbst, Instandstellung nach Holzernte	Bankettunterhalt, Neuprofilierung Bekiesung, Freischneiden von Fahrverboten
14	Sicherheit für Mensch Tier und Sachwerten (Abwendung von Gefahren)	Beratung, Kartierung und Massnahmenplanung, Strassenöffnungen auf Zeit	Holzerei unter erschwerten Bedingungen, Strassenöffnungen auf Anweisung von Behörden und Verwaltung
15	Grundwasserschutz	Naturnahe Waldbewirtschaftung gemäss Gesetzgebung und Zertifizierung	Mehraufwand aufgrund Auflagen in Schutzzonen

Schlussbestimmungen Das Betriebsreglement tritt rückwirkend per 1.1.2008.in Kraft.

Genehmigt von der Betriebskommission am 27.6.2007

Verabschiedet an der Sitzung vom 11. März 2008

.....

R. Kalt, Präsident

.....

D. Dux, Protokollführerin